

Leitfaden zur Vorbereitung auf das Integrationsgespräch für ausländische Staatsangehörige.

1. Die Schweiz

1.1. Begriff Staat

Zu einem Staat gehören drei Dinge:

- ein Gebiet
- ein Volk
- eine Rechtsordnung.

1.2. Staatsgebiet der Schweiz

Das Staatsgebiet der Schweiz umfasst 41'285 km². Es grenzt im Westen an Frankreich, im Norden an Deutschland, im Osten an Österreich und im Süden an Italien.

Der Name Schweiz ist eine Kurzform. Der vollständige Name lautet: „Schweizerische Eidgenossenschaft“

1.3. Das Staatsvolk der Schweiz (Stand 31.03.2018)

Bevölkerung: 8'492'956 Personen

davon 2'132'650 ausländische Staatsangehörige

Von der Gesamtbevölkerung sprechen:

- Deutsch 62.8%
- Französisch 22.9%
- Italienisch 8.2%
- Rätoromanisch 0.5%
- andere Sprachen 18.1%

1.4. Geschichtlicher Abriss

- | | |
|-------------|--|
| 1291 | Gründung des Bundes der Eidgenossen durch die Talschaften Uri, Schwyz und Unterwalden. |
| 1501 | Die Stadt Basel tritt der Eidgenossenschaft bei. |
| 1798 | Untergang der alten Eidgenossenschaft im Gefolge der französischen Revolution. |
| 1815 | Wiederherstellung des Staatenbundes als Folge des Wienerkongresses |
| 1848 | Bundesverfassung |
| 1874 | 1. Totalrevision der Bundesverfassung |
| 1999 | 2. Totalrevision der Bundesverfassung |

1.5. Hauptaufgaben des Staates Schweiz

- Schutz der Freiheit und Rechte des Volkes und Wahrung der Unabhängigkeit
- Meinungs- und Informationsfreiheit
- Medienfreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Wirtschaftsfreiheit und Eigentumsgarantie
- Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Politische Rechte der Schweizerbürger
- Recht auf Leben in Freiheit
- Recht auf Ehe und Familie
- Petitionsrecht
- Wille zur Verteidigung unserer Rechte (Armee)
- Recht auf kostenlosen Grundschulunterricht
- Rechtsgleichheit
- Einsatz für dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und gerechter internationaler Ordnung.

1.6. Die Schweiz - ein Rechtsstaat

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat weil:

- sich die Behörden an die Gesetze und die Verfassung halten müssen
- die Bürger offen und kritisch über die Behörden reden dürfen
- die Bürger die Behörden frei wählen und über die Gesetze abstimmen dürfen

Instrumente der direkten Demokratie:

a) Die Initiative

ein Begehren um Schaffung oder Änderung der Verfassung oder der Gesetze.

b) Das Referendum

ein Begehren, dass Beschlüsse einer Behörde dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden

Der Rechtsstaat auferlegt aber auch Pflichten:

- die Gesetze zu beachten
- die Steuern zu bezahlen
- 9 Jahre die Grundschule zu besuchen
- für Männer über 20 Jahre Militärdienst zu leisten.

1.7. Die Behörden in Bund, Kanton und Gemeinde

Legislative (gesetzgebende Behörde)

Bund: Nationalrat: 200
 Ständerat: 46

Kanton: Landrat: 90

Einwohnergemeinde: Gemeindeversammlung

Bürgergemeinde: Bürgergemeindeversammlung

Hauptaufgaben der Legislative

- berät und beschliesst die Gesetze
- kontrolliert die Regierungstätigkeit
- gewährt die finanziellen Mittel an Regierung und Verwaltung
- kann die Regierung zum Handeln veranlassen.

Exekutive (gesetzausführende Behörde)

Bund:	Bundesrat:	7
Kanton:	Regierungsrat:	5
Gemeinde:	Gemeinderat:	7
Bürgergemeinde:	Bürgerrat:	5

Hauptaufgaben der Exekutive

- setzt die von der Legislative beschlossenen Gesetze um
- unterbreitet seine Vorhaben dem Parlament
- plant die Staatsführung voraus
- betreibt eine neutrale Aussenpolitik.

Die Wahl der Behörden

Für die Wahl der Behörden gibt es 2 verschiedene Wahlverfahren.

Mayorzsystem:

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält

Proporzsystem:

Zuerst werden aufgrund der Parteistimmen die Mandate zugeteilt. Erst anschliessend werden nach den persönlichen Stimmen die Personen bestimmt.

1.8. Die Schweiz ein föderalistischer Staat

Die Schweiz besteht aus 26 Kantone, genau genommen 20 Voll- und 6 Halbkantone.

Der Bund ist insbesondere zuständig für:

- Aussenpolitik
- Landesverteidigung (Armee)
- Währungspolitik
- Post
- Bahn und Sozialversicherung (AHV, IV, ALV).

Die Kantone sind insbesondere zuständig für:

- Schulwesen
- Fürsorge
- Kulturelles
- Regelung Verhältnis Kirche/Staat
- Baubewilligungswesen
- Polizei

Die Gemeinden

Die Gemeinden sind Teil des Kantons und haben einen eigenen Wirkungskreis (Gemeinde-Autonomie)

Die Einwohnergemeinde

Die Hauptaufgaben der Einwohnergemeinde sind:

- Führung der Einwohnerkontrolle
- Führung der Volksschule
- Durchführung von Abstimmungen und Wahlen
- Wasser- und Abwasserversorgung
- Steuerwesen
- Umweltschutz
- Führung des Gemeindehaushalts
- Strassenwesen
- Allgemeine Wohlfahrt (Fürsorge)
- Gemeindepolizei
- Versorgung und Entsorgung

Die Bürgergemeinde (gegründet 1891)

Sie umfasst in einer Gemeinde alle Bewohner die Bürger sind.

Die Hauptaufgaben der Bürgergemeinde sind:

- Einbürgerungen
- Forstwesen (Wald)
- Vermögensverwaltung
- Kulturelle Aufgaben

2. Der Kanton Baselland

1501 Eintritt der Stadt Basel (mit ihrer Landschaft) in die Schweizerische Eidgenossenschaft.

1833 Trennung des Kantons in die zwei Halbkantone Basel-Stadt und Basellandschaft.

Der Kanton Basel-Landschaft zählt ca. 287'000 Einwohner.

Der Kanton ist in 5 Bezirke eingeteilt (Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg).

Die Bezirke sind Verwaltungsbereiche, in denen autonom Aufgaben des Kantons erbracht werden.

3. Die Gemeinde Arlesheim (31.03.2018)

Einwohnerzahl:	9234
- davon BürgerInnen:	1053 = 11,4%
Fläche:	694 ha
- wovon Wald	343 ha = 49,4%
Höhe über Meer:	335 m

Wappen: Blauer Flügel in weissem Feld.

Dies geht auf die ehemaligen Herren von Uesenberg der Vogtei Birseck zurück, welche zum damaligen Zeitpunkt das bischöfliche Schenkenamt im Bistum Basel innehatten.

4. Geschichtliches

12'000 - 1800 v. Chr.	Steinzeitliche Siedlung in den Höhlen des Hohlen Felsens
ca. 500 n. Chr.	Gründung einer alemannischen Siedlung mit dem Namen Arlisheim
1239	Arlesheim kommt durch Verkauf an das Fürstbistum Basel
1679 - 1681	Bau des Doms und Rückkehr des Domkapitels nach Arlesheim
1785	Bau der Ermitage durch Domherr Heinrich von Ligertz und Balbina von Andlau
1891	In Arlesheim entsteht die erste Bürgergemeinde mit einem Bürgerrat im Kanton Basel-Landschaft. Dies als Folge der Gemeindeaufteilung von 1881
1905	Die Bürgergemeinde Arlesheim - als Besitzerin des Domes - verschenkt das Bauwerk der katholischen Kirchgemeinde.

Arlesheim, im August 2018/vö